

20. April 2016

Postulat

von Michael Kraft (SP)
und Ursula Näf (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR – AS 177.101) der Artikel 132 lit. b derart ergänzt werden kann, dass alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit auch ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen unterstützt werden. Dabei sollen zu diesem Zweck bis zu fünf der zehn für die ausserschulische Jugendarbeit vorgesehenen Arbeitstage bezogen werden können.

Begründung:

Eine Tätigkeit in der ausserschulischen Jugendarbeit einschliesslich der Leitung von Jugend- und Sportprogrammen wird mit maximal 10 Tagen bezahltem Urlaub unterstützt. Dadurch wird diese gesellschaftlich wichtige, integrative Arbeit erst ermöglicht und ihr die gebührende Wertschätzung entgegengebracht. Die Teilnehmenden entwickeln sich persönlich und fachlich weiter und können ihr gewonnenes Know-How in der Arbeitswelt umsetzen: ein Gewinn für die Gesellschaft, die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeberin.

Es ist allerdings nicht einsichtig, warum die Leitung eines Sportprogramms in der ausserschulischen Jugendarbeit unterstützt wird, andere Formen des gesellschaftlichen Engagements – wie die Leitung eines Ferienprogramms für Menschen mit Behinderung – hingegen nicht. Vergleichbare Formen von freiwilligem, sozialem Engagement könnten auf diese Weise gefördert und dadurch die für unsere Gesellschaft so zentrale, aber unter Druck geratene Freiwilligenarbeit gestärkt werden.

Alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit sollen ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen – zum Beispiel in einer Behindertenorganisation – zumindest mit 5 Tagen bezahltem Urlaub unterstützt werden. Dadurch würde die ausserschulische Jugendarbeit (u.a. im Rahmen der J+S-Programme) ihre besondere Stellung behalten, soziales Engagement in einer gemeinnützigen Organisation ausserhalb der Jugendarbeit aber dennoch unterstützt werden.

